

Amtsbericht

zur

ordentlichen Schulbürgerversammlung 2018

vom

Montag, 26. März 2018, 19:00 Uhr

im

Pfarreiheim Lüchingen

Traktanden

1. **Genehmigung Gemeindeordnung**
2. **Jahresrechnung 2017 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**
3. **Budget 2018 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**
4. **Allgemeine Umfrage**

Lüchingen, im Februar 2018

PRIMARSCHULRAT LÜCHINGEN

Anmerkungen:

Stimmausweise:

Als Stimmausweis gilt die per Post zugestellte Stimmkarte. Fehlende Stimmausweise können beim Schulsekretariat, Schulweg 21, 9450 Lüchingen, Tel. 071 755 43 25, Email sekretariat@luechingen.ch, bezogen werden.

Anträge:

Zur Vermeidung von Missverständnissen sind Anträge in schriftlicher Form einzubringen.

Protokoll Bürgerversammlung:

Das Protokoll dieser Bürgerversammlung wird vom 9. April 2018 bis zum 23. April 2018 beim Sekretariat öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jeder Stimmberechtigte und jeder Betroffene Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

Bericht des Schulrates

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Im Namen des Schulrates laden wir Sie recht herzlich zur ordentlichen Schulbürgerversammlung ein und freuen uns, wenn Sie möglichst zahlreich teilnehmen. Dieser Amtsbericht soll Ihnen einen Einblick über die getätigten Arbeiten im vergangenen Jahr vermitteln. Neben der Jahresrechnung 2017 und dem Budget 2018 finden Sie auch die neu überarbeitete Gemeindeordnung.

Digitalisierung schreitet voran

Nach der Installation der elektronischen Wandtafeln während der Herbstferien, können wir vom Schulrat mit Genugtuung feststellen, dass das neue Mittel in seiner grossen Vielfalt durch unsere Lehrpersonen mit Freude eingesetzt wird und unsere Kinder sich schnell damit angefreundet haben. Der Lehrplan 21 sieht das neue Fach ‚Medien und Informatik‘ vor. Dort sollen bereits die Primarschüler lernen, wie man sich sicher durch das Internet bewegt, Daten strukturiert oder sogar programmiert.

Singapur setzt auf die digitale Früherziehung

Im Zeitalter der vierten industriellen Revolutionen stellt sich die Frage, welche Fähigkeiten und Kompetenzen unsere Kinder für die Welt von morgen brauchen. In Singapur z.B., vergleichbar mit der Schweiz in Bezug auf das Schulsystem, lernen die Kinder bereits im Kindergarten den Umgang mit der Robotertechnologie. Die Roboter sind ein ständiger Begleiter in der Ausbildung und damit ein wichtiger Bestandteil im Unterricht. Diese Innovation im Klassenzimmer ist bemerkenswert. In spielerischer Art lernen die Kinder die Grundzüge des Programmierens. Mit einem Einkaufsspiel z.B. werden das Zählen und die Orientierung im Raum gefördert, ebenfalls werden Abläufe digital in Sequenzen zerlegt. Mit Hilfe eines Codes können die Schülerinnen und Schüler der Maschine sagen, was sie tun soll. Ziel ist dabei, sie an die digitale Technologie heranzuführen, ohne sie vor den Bildschirm zu setzen. Den Einsatz von Robotern soll den Kindern zeigen, wie Maschinen kontrolliert werden und wie diese funktionieren. Sie sollen lernen, dass man Abläufe beeinflussen und steuern kann.

Fazit

Es ist die Digitalisierung, welche die wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren mit sich bringen wird. Gemäss dem neuen Lehrplan sollen die Schüler nicht einfach Wissen pauken, sondern Kompetenzen erwerben und Freude am Thema vermittelt bekommen. Letztlich bleibt eines sicher: Bildung ist eben mehr als ein Sammelsurium von zufällig gegoogelten Wissensfetzen. Bildung ist auch im 21. Jahrhundert immer noch ein Beziehungsgeschehen zwischen Menschen, denn keine Maschine kann die menschliche Interaktion ersetzen. Wir vom Schulrat setzen auf die neuen Medien und es ist uns bewusst, dass unsere Lehrpersonen im digitalisierten Umfeld mit ihrer Professionalität tagtäglich wertvolle Arbeit leisten.

Schulbetrieb

Schülerzahlen

Generell unterliegen die Schülerzahlen von Jahrgang zu Jahrgang verschiedenen Schwankungen. Dies wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern. Aus der Erhebung des Einwohneramtes rechnen wir mit folgenden Neueintritten in dem Kindergarten:

2018:	26 Schüler	2020:	30 Schüler
2019:	20 Schüler	2021:	19 Schüler

Aktuell besuchen 167 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, aufgeteilt in zwei Kindergartenklassen, drei Klassen in der Unterstufe und drei Klassen in der Mittelstufe.

Personelles

Auf den 1. Juni 2018 wurde Bianca Sieber als neue Kindergartenlehrperson gewählt. Sie kommt aus Lüchingen und macht zurzeit Ihre Ausbildung an der pädagogischen Hochschule in St. Gallen. Wir wünschen Bianca Sieber bereits heute schon einen erfolgreichen Start.

Der scheidenden Kindergartenlehrperson Anna Tina Sallegger danken wir ganz herzlich für ihren tollen Einsatz und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg.

Gemeindeordnung

In diesem Jahr werden wir die neu überarbeitete Gemeindeordnung (GO) einführen. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement können wir Ihnen die neue GO präsentieren. Diese wird die Bisherige aus dem Jahr 2004 ablösen. In den wesentlichen Zügen wurden die Ansätze der Finanzbefugnisse auf die heutigen Gegebenheiten im kantonalen Vergleich auf unsere Schulgrösse angeglichen.

Wir haben die Anzahl der GPK-Mitglieder von fünf auf drei Personen reduziert. Unter anderem, weil die Rechnungsprüfung nicht mehr durch die GPK ausgeführt wird, sondern die Prüfung extern durch eine geeignete Fachperson mit eidg. Fachausweis kontrolliert wird. Die GO ist vollständig im hinteren Teil abgedruckt.

Ausblick 2018

Integrierte Einführungsklasse (iEK)

Im Juni hatte unser Schulleiter das lokale Förderkonzept beim Bildungsdepartement (BLD) eingereicht. Aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen ist das Führen bzw. Bezeichnen einer integrierten Einführungsklasse nicht mehr möglich. Mischformen, wie sie das lokale Förderkonzept der Primarschule Lüchingen vorsieht, sind weder im Volksschulgesetz noch im Sonderpädagogikkonzept vorgesehen. Damit sind die rechtlichen Grundlagen nicht mehr gegeben. Kinder, welche die Anforderungen für die erste Regelklasse nur teilweise erfüllen, werden zusätzlich im Rahmen der integrierten schulischen Förderung (ISF) unterstützt. Damit wird die iEK im neuen Schuljahr aufgehoben. Die 1. und 2. iEK werden noch zu Ende geführt.

Schulleiterin / Schulleiter

Auf Ende des Schuljahres werden wir unseren Schulleiter Josef Bolt in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Er hat unsere Schule mit seiner Erfahrung und seinem umfangreichen Wissen geprägt und diese meisterlich geführt. Wir werden seine menschliche und fachliche Persönlichkeit in Lüchingen vermissen. Der Schulrat dankt Josef Bolt herzlich für seine engagierte Arbeit zum Wohle der Schulgemeinde Lüchingen und wünscht ihm alles Gute und beste Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt.

Pausenunterstand Schulhaus Kirchfeld

Wir haben die Absicht in diesem Jahr auf dem Areal des Schulhauses Kirchfeld einen Pausenunterstand zu errichten. Die Planunterlagen liegen auf und können auf Wunsch auf dem Sekretariat eingesehen werden. Wir vom Schulrat sind überzeugt, dass die Schülerinnen und Schüler ein Anrecht auf einen gedeckten Unterstand haben, um ihre Pause im Freien und im Trockenen verbringen zu können. Dies ist zurzeit nur eingeschränkt der Fall. Aus diesem Grund legen wir es Ihnen nahe, das Projekt zu unterstützen. Nach eingehender Prüfung der Pausenplatzgestaltung und in Absprache mit den Lehrpersonen sind wir überzeugt, Ihnen ein optimales Projekt vorstellen zu können, welches den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Dank

Die Herausforderungen an die Schule werden auch in naher Zukunft nicht abnehmen. Diese gilt es optimal zu bewältigen. Wir vom Schulrat sind gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen und unsere Schule in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Im Namen des Schulrates danke ich allen recht herzlich, die zum guten Gelingen der Schule beitragen, insbesondere allen Lehrpersonen und dem Schulleiter, dem Hauswartpersonal, der GPK sowie der Schulsekretärin. Ein besonderer Dank gilt allen Eltern, die täglich unsere Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön auch an Sie, geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere erfolgreiche Schule.

Mattia Girardi
Schulratspräsident



Bericht und Anträge der GPK

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Primarschulgemeinde Lüchingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen haben wir als Kontrollorgan der Primarschulgemeinde Lüchingen die Amtsführung durch den Schulrat, die Buchführung und die Jahresrechnung 2017 sowie das Budget für das Jahr 2018 geprüft. Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Primarschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Bei der Prüfung der Amtsführung durch den Schulrat stützen wir uns auf die sauber abgefassten Protokolle des Schulrats sowie der verschiedenen Kommissionen. Die Protokolle ergaben keinen Anlass zu Bemerkungen.

Unsere Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie das Budget für das Jahr 2018 den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

- 1. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde Lüchingen sei zu genehmigen.**
- 2. Das Budget 2018 der Primarschulgemeinde Lüchingen sei zu genehmigen.**

Lüchingen, 5. Februar 2018

Die Geschäftsprüfungskommission:

Nüesch Marcel (Präsident)

Pichler Andreas Sieber Ruedi

Steiger Heini Zehnder Raphael

Bemerkung: Die Anträge werden Ihnen in den Traktanden 2 und 3 zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzbericht

Der Schulrat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2018 in zusammengefasster Form. Die detaillierte Jahresrechnung und das Budget können auf Wunsch im Sekretariat bezogen werden. An der Bürgerversammlung liegen die Dokumente ebenfalls auf. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert. Neue Ausgaben, die nicht gebunden sind, werden gemäss Vorgaben des Kantons durch einen Stern (*) gekennzeichnet.

<u>Zusammenzug</u>	Budget 2017		Rechnung 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft - Behörde - Verwaltung	165'600	0	177'940.65	0.00	186'131	0
2 Kindergarten und Volksschule	1'599'795	18'600	1'560'309.43	16'600.00	1'565'985	16'200
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung	67'430	14'890	62'607.50	14'355.00	68'550	15'400
4 Gesundheitsdienst / div. Betriebskosten	30'500	0	21'217.30	0.00	29'940	0
5 Schulanlagen	290'025	500	300'182.76	874.30	294'044	500
9 Finanzen	319'440	2'438'800	328'434.15	2'418'862.49	362'350	2'474'900
Total	2'472'790	2'472'790	2'450'691.79	2'450'691.79	2'507'000	2'507'000
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Steuerbedarf		2'387'200		2'326'145.89		2'406'100
Erträge ohne Steuerbedarf		85'590		124'545.90		100'900

Die Jahresrechnung zeigt erfreulicherweise eine Verminderung der Ausgaben gegenüber dem Budget. Der budgetierte Steuerbedarf von Fr. 2'387'200.00 muss nicht vollständig bezogen werden. Mit einem Steuerbedarf von Fr. 2'326'145.89 schliesst die Rechnung um Fr. 61'054.11 tiefer als budgetiert. Die Abweichungen sind im Jahresbericht detailliert begründet.

Der Voranschlag 2018 sieht einen um Fr. 18'900.00 höheren Steuerbedarf als im Voranschlag 2017 vor. Auf Löhne wurde kein Teuerungsausgleich gewährt, der ordentliche Stufenanstieg wird jedoch ausgerichtet.

Bestandesrechnung

		01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
1	AKTIVEN	1'940'193.09		32'677.83	1'907'515.26
10	Finanzvermögen	37'334.79		24'068.58	13'266.21
101	Guthaben	30'925.04		19'258.83	11'666.21
108	Transitorische Aktiven	6'409.75		4'809.75	1'600.00
11	Verwaltungsvermögen	1'902'858.30		8'609.25	1'894'249.05
110	Sachgüter	1'902'858.30		8'609.25	1'894'249.05
2	PASSIVEN	1'940'193.09		32'677.83	1'907'515.26
20	Fremdkapital	1'840'475.64		33'533.33	1'806'942.31
201	Kurzfristige Schulden	100'080.49		33'226.38	66'854.11
202	Mittel- und langfristige Schulden	1'740'254.75		166.55	1'740'088.20
208	Transitorische Passiven	140.40		140.40	0.00
28	Spezialfinanzierung	99'717.45	855.50		100'572.95
282 800	Kindergartenfond	93'717.45	855.50		94'572.95
282 801	Marolanifond	6'000.00			6'000.00

Abschreibungsplan 2018

	Tilgungs- Periode	Ursprüngliche Lasten in Fr.	Tilgung 2018 in Fr.
Isolation Schulhaus Roosen	2018 - 2042	39'883.80	1'603.80
Anbau Roosen	2015 - 2039	708'723.80	28'333.80
Umbau Dachgeschoss Kirchfeld	2006 - 2030	945'865.50	37'500.00
Sanierung/Umbau Roosen	2003 - 2027	1'119'655.15	44'220.00
Pausenplatz Kirchfeld	2011 - 2026	62'533.55	4'240.00
Teilsanierung Turnhalle	2000 - 2024	579'736.85	22'630.00
Heizung Roosen	2014 - 2023	30'204.50	3'020.00
Smartboard Wandtafeln	2018 - 2023	91'456.95	15'256.95
Total			156'804.55

Abgerechnete Bauten und Investitionen

	Stand 1.1.2017	Zuwachs	Abgang	Stand 31.12.2017
Isolation Schulhaus Roosen	0.00	39'883.80		39'883.80
Anbau Roosen	651'573.80		-28'340.00	623'233.80
Dachgeschoss Kirchfeld	524'600.00		-37'500.00	487'100.00
Sanierung/Umbau Roosen	486'420.00		-44'220.00	442'200.00
Pausenplatz Kirchfeld	38'140.00		-4'240.00	33'900.00
Teilsanierung Turnhalle	180'980.00		-22'630.00	158'350.00
Heizung Roosen	21'144.50		-3'020.00	18'124.50
Smartboard Wandtafeln	0.00	91'456.95		91'456.95
Total	1'902'858.30	131'340.75	-139'950.00	1'894'249.05

Inventarverzeichnis der Liegenschaften

	Buchwert 31.12.2017	Schätzungsjahr	Verkehrswert	Neuwert	Zeitwert
Schulhaus Kirchfeld	487'100.00	2016	1'250'000.00	3'354'000.00	2'748'600.00
Schulhaus Roosen	1'263'667.60	2014	2'800'000.00	4'416'523.80	3'852'100.00
Kindergarten Sonnenhügel	0	2004	617'000.00	1'168'700.00	782'800.00
Total	1'750'767.60		4'667'000.00	8'939'223.80	7'383'500.00

Finanzplan 2018-2021

	2018	2019	2020	2021
1 Bürgerschaft - Behörde - Verwaltung	186'000	195'000	205'000	215'000
2 Kindergarten und Volksschule	1'550'000	1'628'000	1'709'000	1'794'000
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung	53'000	56'000	59'000	62'000
4 Gesundheitsdienst / div. Betriebskosten	30'000	32'000	34'000	36'000
5 Schulanlagen	293'000	308'000	323'000	339'000
9 Finanzen	-2'112'000	-2'219'000	-2'330'000	-2'446'000

Verwaltungsrechnung

	Budget 2017		Rechnung 2017		Budget 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Bürgerschaft - Behörde - Verwaltung	165'600	0	177'940.65	0.00	186'131	0
10	Bürgerschaft, Geschäftsprüfung	9'000	0	8'324.50	0.00	8'500	0
12	Schulrat, Schulverwaltung	156'600	0	169'616.15	0.00	177'631	0
2	Kindergarten und Volksschule	1'599'795	18'600	1'560'309.43	16'600.00	1'565'985	16'200
20	Kindergarten	210'500	0	221'920.30	0.00	215'820	0
21	Primarstufe	1'090'095	11'400	1'040'363.28	9'400.00	1'052'665	9'000
27	Sonderpädagogische Massnahmen	253'900	7'200	256'909.55	7'200.00	252'800	7'200
29	Informatik Schule	45'300	0	41'116.30	0.00	44'700	0
3	Schulanlässe / Freizeitgestaltung	67'430	14'890	62'607.50	14'355.00	68'550	15'400
30	Schulreisen	4'750	0	5'090.15	0.00	4'750	0
31	Sportanlässe	500	0	579.85	0.00	500	0
32	Sportwochen und Schulverlegungen	56'180	14'890	48'193.50	14'355.00	55'300	15'400
34	Besondere Veranstaltungen	6'000	0	8'744.00	0.00	8'000	0
4	Gesundheitsdienst / div.Betriebskosten	30'500	0	21'217.30	0.00	29'940	0
40	Schularztdienst	2'200	0	1'806.65	0.00	1'980	0
41	Schulzahnpflege	5'100	0	5'226.95	0.00	4'960	0
42	Schulpsychologischer Dienst	20'000	0	11'302.40	0.00	20'000	0
48	Übriger Schulbetriebsaufwand	3'200	0	2'881.30	0.00	3'000	0
5	Schulanlagen	290'025	500	300'182.76	874.30	294'044	500
50	Betrieb und Unterhalt	283'025	0	293'157.36	0.00	287'044	0
51	Benützungsschädigung und Miete	7'000	500	7'025.40	874.30	7'000	500
9	Finanzen	319'440	2'438'800	328'434.15	2'418'862.49	362'350	2'474'900
90	Steuerbedarf	0	2'387'200	0.00	2'326'145.89	0	2'406'100
91	Schulgelder	152'500	51'600	169'514.70	91'636.40	185'500	68'800
95	Zinsen	25'075	0	18'053.95	0.00	18'050	0
97	Nichtaufteilbare Kosten	1'915	0	915.50	1'080.20	2'000	0
99	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	139'950	0	139'950.00	0.00	156'800	0

Investitionsrechnung

	Budget 2017		Rechnung 2017		Budget 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
40	Investitionsrechnung	140'000	140'000	131'340.75	131'340.75	200'000	200'000
150	Schulanlagen	140'000	0	131'340.75	0.00	200'000	0
505	0325 Isolation Dachgeschoss Roosen	40'000	0	39'883.80	0.00	0	0
505	0326 Activ.Screen	100'000	0	91'456.95	0.00	0	0
505	0327 Ausbau Schulzimmer Roosen	0	0	0.00	0.00	50'000	
505	0328 Überdachung Pausenplatz Kirchfeld	0	0	0.00	0.00	150'000	
410	Aktivierungen	0	140'000	0.00	131'340.75	0	200'000
69	6900 Aktivierte Ausgaben	0	140'000	0.00	131'340.75	0	200'000

Wesentliche Abweichungen Budget 2017 zu Rechnung 2017

Konto	Begründung	Abweichung
1	+ Löhne Schulrat, Schulverwaltung, Schulleitung gestiegen	12'340.65
2	- tiefere Lohnkosten + mehr Stellvertretungen notwendig - weniger Deutsch für Fremdsprachige - Kosten Logopädie gesunken + Aufwand Verbrauchsmaterial höher	-37'485.57
3	- Aufwand Schulreisen und Sportwoche geringer	-4'287.50
4	- Aufwand schulpsychologischer Dienst geringer	-9'282.70
5	- Lohnkosten geringer + Energiekosten gestiegen + bauliche Massnahmen gestiegen - Anschaffung Mobilien	9'783.46
9	+ Kosten für auswärtige Beschulung - tiefere Zinsen für Darlehen - Mehreinnahmen externe Schulgelder	-32'122.45
tieferer Steuerbedarf		-61'054.11

Wesentliche Abweichungen Budget 2017 zu Budget 2018

Konto	Begründung	Abweichung
1	+ Löhne Schulrat, Schulverwaltung, Schulleitung gestiegen + Einführung neuer Kontenrahmen gemäss Vorgabe Kanton	20'531.00
2	- Lohnkosten gesunken - weniger Anschaffungen (*)	-31'410.00
3	+ Aufwand besondere Veranstaltungen	610.00
4	- Honorar Schularzt	-560.00
5	- Lohnkosten + mehr Anschaffungen (*) + mehr baulicher Unterhalt (*)	4'019.00
9	+ mehr Schulgelder an auswärtige Schulen - Mehreinnahmen externe Schulgelder - Schuldzinsen sinken + Abschreibungen gestiegen	25'710.00
tieferer Steuerbedarf		18'900.00

(*) neue Ausgabe, die nicht gebunden ist

Traktandum 2: Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Budget tiefere Ausgaben sowie eine leichte Verbesserung der Erträge auf. Der Steuerbedarf von Fr. 2'326'145.89 ist um Fr. 61'054.11 tiefer als budgetiert. Die Abweichungen sind im Amtsbericht detailliert begründet.

Der Schulrat sowie die Geschäftsprüfungskommission stellen Ihnen folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2017 der Primarschule Lüchingen sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Voranschlag / Budget 2018

Mit Ausgaben von Fr. 2'507'000.- und Einnahmen von Fr. 100'900.- wird ein Steuerbedarf von Fr. 2'406'100.- benötigt. Neue Positionen und wesentliche Änderungen sind im Amtsbericht begründet.

Der Schulrat sowie die Geschäftsprüfungskommission stellen Ihnen folgenden Antrag:

Das Budget 2018 der Primarschule Lüchingen sei zu genehmigen.

Primarschule Lüchingen



Gemeindeordnung

Inhalt

- I. GRUNDLAGEN
- II. BÜRGERSCHAFT
- III. SCHULRAT
- IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
- V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
- VI. ÜBERGANGSBESTIMMUNG
- VII. ANHANG

Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Lüchingen

vom 26. März 2018¹

Die Bürgerschaft der Primarschulgemeinde Lüchingen

erlässt

gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009²

als Gemeindeordnung:

I. GRUNDLAGEN

- Geltungsbereich **Art. 1**
Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Primarschulgemeinde Lüchingen sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.
- Organisationsform **Art. 2**
Die Primarschulgemeinde Lüchingen umfasst das Gebiet der Schulgemeinde Lüchingen gemäss Plan im Anhang 2.
- Organisationsform **Art. 3**
Die Schulgemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.
- Organe **Art. 4**
Organe der Schulgemeinde sind:
a) die Bürgerschaft;
b) der Schulrat;
c) die Geschäftsprüfungskommission.
- Aufgaben **Art. 5**
Die Schulgemeinde erfüllt die ihr durch die Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben.
Sie kann im Rahmen des allgemeinen Schulzwecks weitere im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben übernehmen.

¹ Von der Bürgerschaft der Primarschulgemeinde Lüchingen erlassen am 26. März 2018, rechtsgültig geworden durch Genehmigung des Bildungsdepartementes vom; in Vollzug ab

² sGS 151.2.

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz

Art. 6

Die Bürgerschaft ist oberstes Organ.

Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

Sachabstimmungen

Art. 7

a) an der Bürger-
versammlung

Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
- b) Jahresrechnung;
- c) Budget;
- d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang 1;
- e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;
- f) weitere Geschäfte nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung.

b) an der Urne

Art. 8

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 7 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Referendumsbegehren;
- d) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen;

Wahlen

Art. 9

a) an der Urne

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten;
- b) die weiteren Mitglieder des Schulrates;
- c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

b) Stille Wahl³

Art. 10

Für Behördenmitglieder ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

2. Bürgerversammlung

Durchführung

Art. 11

Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung und Budget wird bis 15. April durchgeführt.

Bürgerschaft und Schulrat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.

Der Schulrat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

³ Art. 20ter Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS 125.3.

Stimmzählerinnen
und Stimmzähler **Art. 12**
Der Schulrat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

Orientierungs-
versammlung **Art. 13**
Der Schulrat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz **Art. 14**
1/10 der Stimmberechtigten^[1] können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.
Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Erneuerungswahlen des Schulrates.

Eventualantrag **Art. 15**
Der Schulrat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.
Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative über Initiative und Gegenvorschlag.

Amtliche Bekannt-
machung **Art. 16**
Der Schulrat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse einschliesslich eines allfälligen Eventualantrages nach Art. 15 dieses Erlasses im amtlichen Publikationsorgan.
Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Frist **Art. 17**
Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt dreissig Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Verfahren **Art. 18**
Der Schulrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.
Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert 12 Monaten die Urnenabstimmung an.
Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁴.

4. Initiative

Grundsatz	<p>Art. 19</p> <p>Mit einem Initiativbegehren kann 1/10 der Stimmberechtigten^{2]} schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.</p> <p>Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Erneuerungswahlen des Schulrates.</p>
Form und Inhalt	<p>Art. 20</p> <p>Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.</p> <p>Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.</p>
Prüfung der Zulässigkeit	<p>Art. 21</p> <p>Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Schulrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.</p> <p>Der Schulrat stellt innert 3 Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.</p>
Anmeldung und amtliche Bekanntmachung	<p>Art. 22</p> <p>Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert 2 Monaten seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Schulverwaltung an.</p> <p>Die Schulverwaltung veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.</p>
Einreichung	<p>Art. 23</p> <p>Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 3 Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.</p> <p>Der Schulrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.</p>
Stellungnahme des Schulrates	<p>Art. 24</p> <p>Der Schulrat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.</p> <p>Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.</p> <p>Stimmt der Schulrat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert 12 Monaten seit Rechtsgültigkeit des Beschlusses über das Zustandekommen die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.</p>
Ergänzendes Recht	<p>Art. 25</p> <p>Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁵.</p>

III. SCHULRAT

Zusammensetzung

Art. 26

Der Schulrat besteht aus:

- a) der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten;
- b) vier weiteren Mitgliedern.

Die Schulratspräsidentin oder der Schulratspräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Aufgaben

a) Im Allgemeinen

Art. 27

Der Schulrat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Schulgemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie unter Vorbehalt der Übertragung an nachgeordnete Stellen durch Schulordnung oder Reglement folgende Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Mitglieder der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der übrigen Angestellten der Schulgemeinde;
- f) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Budgets, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- g) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- h) Wahl der Schulärztin oder des Schularztes und der Schulzahnärztin oder des Schulzahnarztes;
- i) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- j) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- k) Vertretung der Schulgemeinde nach aussen;
- l) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- m) Erlass eines Finanzplans;
- n) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
- o) Wahl der Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
- p) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

b) Rechtsetzung

Art. 28

Der Schulrat erlässt die Schulordnung sowie andere Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Schulrates sind vom Referendum ausgenommen.

- c) Finanzbefugnisse **Art. 29**
Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang 1.
- Geleitete Schule **Art. 30**
Der Schulrat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in der Schulordnung.
Besteht eine Schulleiterkonferenz, so nimmt an deren Sitzungen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.
- Teilnahme an Sitzungen **Art. 31**
An den Sitzungen des Schulrates nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.

IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Zusammensetzung **Art. 32**
Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern.
- Aufgaben **Art. 33**
Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:
a) Amts- und Haushaltsführung des Schulrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
b) Anträge des Schulrates über das Budget für das nächste Jahr.
- Sicherstellung der Fachkunde **Art. 34**
Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Aufhebung bisherigen Rechts **Art. 35**
Die Gemeindeordnung vom 12. Mai 2004 wird aufgehoben.
- Vollzugsbeginn **Art. 36**
Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Bildungsdepartement rechtsgültig.
Sie wird ab 1.Mai 2018 angewendet.

VI. ÜBERGANGSBESTIMMUNG

Zusammensetzung **Art. 37**

Geschäftsprüfungs- Vom 1.Mai 2018 bis 31.Dezember 2020 besteht die
Kommission Geschäftsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern. Bei einem Rücktritt
2018-2020 eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission während dieser Zeit
findet keine Ersatzwahl statt, wenn die Geschäftsprüfungskommission noch
mindestens drei Mitglieder zählt.

Vom Schulrat erlassen am: 22. Januar 2018

Der Präsident:

Die Schulsekretärin:

Mattia Girardi

Andrea Deiss

Von der Bürgerschaft der Primarschulgemeinde [3]Lüchingen an der Bürgerversammlung
beschlossen am: 26.März 2018

Vom Bildungsdepartement genehmigt am:

Für das

BILDUNGSDEPARTEMENT
DES KANTONS ST. GALLEN
Die Leiterin des Dienstes

für Recht und Personal

lic.iur Franziska Gschwend, RA

VII. Anhang

Anhang 1: Finanzbefugnisse

Anhang 2: Karte mit Schulgemeindegrenze

Anhang 1: Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken

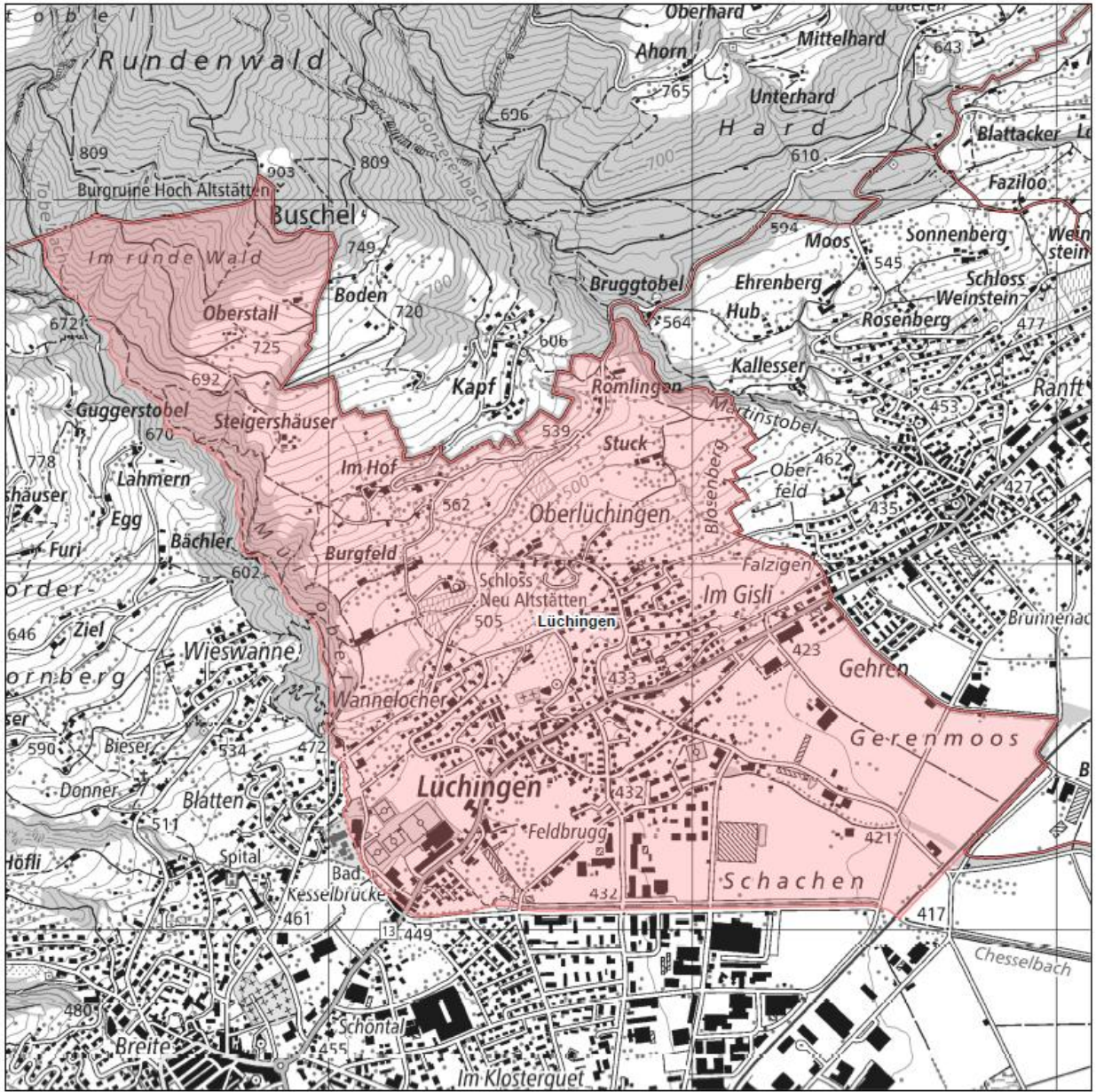
Gegenstand	Schulrat abschliessend	Budget	Schulrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürger-versammlung ⁶
1. Neue Ausgaben				
1.1 einmalige neue Ausgaben	-	bis 200'000 je Fall	-	über 200'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	-	bis 20'000 je Fall	-	über 20'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben				
Ausgaben oder Mehrausgaben ⁷	bis 50'000 je Fall, max. 100'000 pro Jahr	-	bis 200'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 200'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	-	-	-
4. Grundstücke des Finanzvermögens				
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 250'000 je Fall, max. 500'000 pro Jahr	-	bis 500'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 500'000 je Fall
4.2 Veräusserungen und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 250'000 je Fall, max. 500'000 pro Jahr	-	bis 500'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 500'000 je Fall

⁶ Antragstellung in Form eines Gutachtens

⁷ Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessens-bereich gegeben ist.

Anhang 2: Karte mit Schulgemeindegrenze

Primarschulgemeinde Lüchingen (rot)



Hintergrund: SwissMapRaster 25/50, Graustufen (Quelle: Bundesamt für Landestopografie (5704004498))